

# Rechnungszins in der PKV

Köln, 7. Januar 2019

Das Kalkulationsmodell der Privaten Krankenversicherung sieht vor, dass man in der „Jugend“ für das „Alter“ vorsorgt. Dabei ist die Jugend die Phase nach Abschluss des Krankenversicherungsvertrages. Es ist ausgeschlossen, dass der Beitrag allein aufgrund des Älterwerdens steigt. Das heißt, man zahlt zu Beginn mehr Beitrag als zur Deckung des Risikos erforderlich ist. Diese Beträge werden in einer Rückstellung angespart, die zum Rechnungszins verzinst wird.

## ***Wie wirkt sich der Rechnungszins auf den Beitrag aus?***

Je höher der Rechnungszins ist, umso weniger muss in die Rückstellung eingezahlt werden. Der Beitrag fällt dann geringer aus. 25 Basispunkte beim Rechnungszins machen ungefähr 2 % Beitragshöhe bei einer Vollversicherung aus.

## ***Wie wird der Rechnungszins festgelegt?***

In der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung ist der Rechnungszins auf maximal 3,5 % begrenzt. Diese Verzinsung kann aktuell kaum noch erreicht werden. Da sich dies bereits seit längerem abzeichnete, hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) eine Richtlinie zur Festlegung des unternehmensabhängigen Höchstrechnungszinses (AUZ) erarbeitet. Basis für das Verfahren ist die laufende Durchschnittsverzinsung eines Unternehmens sowie die Verzinsung für die Neuanlage.

## ***Welche Auswirkungen hat die aktuelle Niedrigzinsphase auf den Rechnungszins in der PKV?***

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Krankenversicherungsunternehmen betrug für das Jahr 2016 rund 3,3 % und fiel damit gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Basispunkte. In dem Verfahren zur Ermittlung des AUZ wird diese Entwicklung um 2 weitere Jahre in die Zukunft extrapoliert. Das bedeutet, im Jahr 2018 wird auf der Basis der Kapitalanlage zum 31.12.2017 eine Vorausberechnung bis zum 31.12.2019 vorgenommen. Das Ergebnis dürfte für den Markt bei deutlich unter 3,5% liegen. Wie ausgeführt, bleibt die Auswirkung auf den Beitrag aber im Rahmen. Bei den Unisexstarifen, die seit

Ende 2012 im Neugeschäft angeboten werden, haben die meisten Unternehmen bereits einen niedrigeren Rechnungszins eingerechnet (häufig 2,75%), sodass dort die notwendige Senkung des Rechnungszinses bereits vorweggenommen wurde und damit kaum Beitragssteigerungen infolge von Rechnungszinsanpassungen zu erwarten sind.